



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 9

Jahrgang 46
15. März 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Fehlerberichtigung

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 29. Februar 2020 hätte in der „Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführen, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern,...“ **Mittwoch, den 11.03.2020** und nicht Sonntag, den 11.03.2020 heißen müssen.

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Schelenhof

(Gemarkung Neuwerk, Flur 25)

1. Straße verlaufend von der Straße Am Woltershof bis zum Wendehammer (Flurstück 689)
2. Vom Hauptzug im Wendehammer abgehender und bis zur Straße Hovener Kamp verlaufender Fuß- und Radweg (Flurstück 269)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

1. Verkehrsberuhigter Bereich
2. Fuß- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

1.: Keine

2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin

Stadtdirektor und

Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Woltershof

(Gemarkung Neuwerk, Flur 25)

Stichstraße vor den Häusern am Woltershof Nr. 46 und 46a (Flurstück 636 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin

Stadtdirektor und

Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Anna-Künning-Weg
(Gemarkung Rheindahlen, Flur 30)

1. Straße verlaufend von Antonie-Boetzelen-Ring Häuser Nr. 23 und 29 bis Antonie-Boetzelen-Ring Häuser Nr. 92 und 94 (Flurstück 1154)
2. Fuß- und Radweg zwischen den Häusern Anna-Künning-Weg 9 und 11 (Flurstück 1261)
3. Fuß- und Radweg zwischen den Häusern Anna-Künning-Weg 33 und 35 (Flurstück 1272)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

1. Verkehrsberuhigter Bereich
2. und 3. Fuß- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

- 1.: Keine
2. und 3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Antonie-Boetzelen-Ring
(Gemarkung Rheindahlen, Flur 30)

1. U-förmig von der Straße Dahleener Heide, gegenüber Haus Nr. 1, bis zur Straße Dahleener Heide, gegenüber Haus Nr. 29, verlaufende Straße (Flurstücke 1153, 1196, 1198, 1204, 1296 und 1316)
2. Zwischen den Häusern Nr. 76 und 78 vom Hauptzug der Straße Antonie-Boetzelen-Ring abzweigenden und bis zur Straße Am Sitterhof verlaufender Fuß- und Radweg (Flurstück 1173)
3. Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 137 verlaufender Fuß- und Radweg (Flurstück 1208)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

1. Anliegerstraße
2. und 3. Fuß- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

- 1.: Keine
2. und 3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Johannes-Cladders-Platz
(Gemarkung Mönchengladbach, Flur 89)
Platzanlage zwischen der Abteistraße und der Stichstraße Krichelstraße (Flurstück 439)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW

2. Funktion

öffentlicher Platz

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Krichelstraße
(Gemarkung Mönchengladbach, Flur 89)
Vom Hauptzug der Krichelstraße neben dem Haus Nr. 16 abzweigender und bis zum Johannes-Cladders-Platz verlaufender Stichweg (Flurstück 440)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**
Fußweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Venner Straße (Gemarkung Hardt, Flur 9)
Vom Hauptzug der Venner Straße neben dem Haus Nr. 366 nach Norden abzweigende und auf eine Länge von ca. 40 m bis zum Haus Nr. 368 verlaufende Stichstraße (Flurstück 163 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Susanne-Beckers-Weg
(Gemarkung Rheindahlen, Flur 30)
Straße verlaufend von der Straße Antonie-Boetzelen-Ring bis zur Straße Dahlemer Heide, einschließlich der Stichstraße vor dem Haus Susanne Beckers-Weg Nr. 38 (Flurstück 1155)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 27.02.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1639, ausgestellt auf Herrn Dominik Haves, FB Feuerwehr ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 26.02.2020

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 2427, ausgestellt auf Frau Karina Uhlenbrock, Ordnungsamt, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 02.03.2020

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift
Markt 11
Ort
41236 Mönchengladbach
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Mönchengladbach, vertreten durch die Stabsstelle Mobilitätsmanagement, beabsichtigt fortlaufend ab 2020 Leistungen für die Förderung eines kommunalen Mobilitätsmanagements zu vergeben.

Folgende Themen und Leistungen können zum Beispiel behandelt werden:

1. Förderung der Nahmobilität
2. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
3. Förderung der Elektromobilität und alternativer Antriebe
4. Ausbau von Radschnellwegen
5. Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte
6. Digitalisierung im Verkehr
7. Schulisches Mobilitätsmanagement
8. Mobilitätsmanagement für Neubürger
9. Mobilitätsmanagement für Senioren
10. Maßnahmen zur Förderung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements

11. Nachhaltige Mobilität und Quartiersentwicklung
12. Urbane Logistik
13. Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

Die Bewerbungen können sich auf die einzelnen oben genannten Themen und Leistungen beziehen. Für jedes Thema bzw. jede Leistung sind mindestens je 3 aussagekräftige Referenzen beizufügen.

Die Bewerbungen müssen die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter nach beruflicher Qualifikation und Einsatzbereich, sowie die EDV- und Softwareausstattung des Büros beinhalten.

Im Rahmen der Vergabe werden für jedes Projekt maximal 3 Büros, nach vorheriger Auswahl ihrer Tätigkeitsschwerpunkte, der Eignungsnachweise und der Referenzen, zur Abgabe eines Angebots aufgefördert.

Bewerber werden gebeten ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum 02.03.2021 an die

Stadt Mönchengladbach Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – Vergabestelle VI/V – Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Zi. 131, Markt 9
Poststelle/ Briefkasten:
Markt 11, Eingang E
41236 Mönchengladbach

zu übersenden.

Sollten Sie Ihr Interesse bereits in einem der vorangegangenen Verfahren in 2019 bekundet haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiter-Daten. Sollte sich Ihre Bewerbung nun jedoch auch auf andere Themenbereiche beziehen, so bitten wir um eine entsprechende Ergänzung der geforderten Unterlagen. Eine Aktualisierung der Unterlagen wäre ebenfalls erforderlich, wenn Sie sich für bestimmte Projekte als Arbeitsgemeinschaft bewerben.

Fachliche Auskünfte erteilt:

Frau Mathar, Tel.: +49 2161 25-8040 - Mobilitätsbeauftragte der Stadt Mönchengladbach; Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt, Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Frau Lauschke, Tel.: +49 2161 25-8041 - Sachbearbeiterin Elektromobilität; Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt, Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Haupterfüllungsort

Ort Mönchengladbach

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YPK9

Vorinformation

Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:

www.moenchengladbach.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vmp-rheinland.de/>

VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YPCX

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-053

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Planungs-, Beratungs-, Koordinierungs-, Evaluations-, Durchführung-, Projektsteuerungs- und Lenkungsleistungen, Bildungsprojekte sowie soziale und kulturelle Modellprojekte im Zusammenhang mit den Förderprojekten Soziale Stadt/Stadterneuerung, ggfs. ist eine Aufteilung in Lose möglich.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000

71241000

79340000

79416000

- 79800000
73000000
79000000
80000000
92000000
98000000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Städtebauliche, verkehrsplanerische, landschaftsplanerische, bautechnische und sozialplanerische Leistungen sowie Beratungs-, Projektkoordinations- und Lenkungsleistungen. Städtebauliche Wettbewerbe, Quartiersmanagement, Kultur- und Bildungsprojekte, Sozialplanung, Soziale Projekte, Projektsteuerung, Evaluation, Machbarkeits- und Durchführungsstudien, Marketing und Werbedienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Druckereidienste, Fachplanungen, Ausführungsplanung, technische Ausrüstung, Objektplanungen für Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Freianlagen, technische Ausrüstung und Gebäude. Planungsleistungen für Gebäudeabbrucharbeiten. Ggf. ist eine Aufteilung in Lose möglich.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
II.2.6) **Geschätzter Wert**
II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/05/2020
Ende: 31/12/2025
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
II.2.11) **Angaben zu Optionen**
II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
II.3) **Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:**
19/02/2020

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
IV.2) **Verwaltungsangaben**
IV.2.5) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YPCX
VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Postanschrift: Postfach 30 08 65
Ort: Düsseldorf
Postleitzahl: 40408
Land: Deutschland
VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19/02/2020

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail: zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.moenchengladbach.de
I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPCV/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPCV>
I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Kommunalbehörde
I.5) Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Soziale Stadt Gladbach & Westend, Fachplanungsleistung für Vermessungsarbeiten, Ingenieurvermessung angelehnt an das Leistungsbild gemäß Anlage 1 Ziffer 1.4.2 und 1.4.4 zur HOAI 2013
Referenznummer der Bekanntmachung: VI/V-2020-055
II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
71240000
II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Vermessungsarbeiten innerhalb des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach & Westend, Fachplanung Ingenieurvermessung
II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 73 840.00 EUR
II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
II.2) **Beschreibung**
II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
71250000
71353200
II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Fachplanung Vermessungsarbeiten innerhalb des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach & Westend Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind die hierzu erforderlichen Leistungen der "Fachplanung Ingenieurvermessung"
Weiterführende Angaben entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen. Die Leistungsbeschreibung einschließlich des auszufüllenden und zu unterschreibenden Honorarblatt liegt bei. Ebenso ein Übersichtsplan, Anschreiben
Die baulichen Maßnahmen zur Durchführung des Innenstadtkonzeptes auf Grundlage des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes (IHEK) ver-

teilen sich über den gesamten, näheren Innenstadtbereich in Gladbach sowie Teile des Stadtteils

Westend (siehe auch Übersichtsplan Anlage 1). Die nachfolgenden Bestandteile sollen realisiert werden.

Die vermessungstechnischen Untersuchungen sind für die Einzelmaßnahmen des IHEK unter Ziffer 2.1 - 2.17 stufenweise auszuführen und unter Ziffer 5 beschrieben.

Titel Projektbezeichnung

S02 Beleuchtungskonzept Innenstadt, Altstadt, Abteiberg (Umsetzung)

S03 Anpassung Alter Markt

S04 Anpassung Kapuzinerplatz

S05 Attraktive Gestaltung der Museumshöfe

S06 Gestalterische Aufwertung der Waldhausener Straße und ihrer Anbindungen

S08 Aufwertung Adenauerplatz

G02 Aufwertung Geropark

G03 Aufwertung des Sonnenbergs

G04 Öffnung des Schulhofs des Stiftischen Humanistischen Gymnasiums und Aufwertung Fliescherberg

G09 Aufwertung Spielplatz Hügelstraße 34 b

G10 Aufwertung Spielplatz Viersener Straße 36 / Parkstraße 38

G11 Aufwertung Spielplatz Ferdinand-Stahl-Straße 11

G13 Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Sportanlage

G14 Aufwertung Brandtsgarten

M05 Aufwertung und Umgestaltung der Lüpertzender Straße

M06 Umgestaltung Steppesstraße und Berliner Platz

M09 Umgestaltung Johann-Peter-Boelling-Platz, obere Abteistraße und Krichelstraße

Die Maßnahme wird finanziert aus Geldern der Stadt Mönchengladbach, des Landes NRW, des Bundes und der EU.

Alle Maßnahmen sind komplett nach den einschlägigen Richtlinien der Fördergeber durchzuführen. Dabei sind bei Planung, Ausschreibung und kaufmännischem Projektabschluss der einzelnen Maßnahmen die vorgegebenen Aufteilungen der Maßnahmen zu den jeweiligen Förderpaketen zu beachten.

Die Kalkulation und die zukünftigen Abrechnungen sind projektscharf vorzunehmen.

Mit der Leistungserbringung ist unmittelbar nach Beauftragung zu beginnen. Die Ergebnisse für die Leistungen unter Ziff. 2.7 in-

nerhalb von 6 Wochen zu erstellen und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Leistungen für die Maßnahmen unter Ziffer 2.10 - 2.12 und 2.15 sind nach der Leistungserbringung der Ziff. 2.7 so schnell wie möglich vorzulegen. Die Leistungserbringung der restlichen Maßnahmen erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/06/2020

Ende: 31/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja
Projektnummer oder -referenz: EFRE

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Persönliche Lage des Bewerbers

1. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers
2. Eigenerklärung (EEE) oder gleichwertig, dass keine Ausschlussgründe nach § 48 VgV vorliegen

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden und 500.000 EUR sonstige Schäden)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Auftragnehmer hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit darzulegen:

1. Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur
 - technischen Ausrüstung und personellen Struktur,
 - Qualifikation und Berufserfahrung
 - fachliche Leistungen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/04/2020

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07/06/2020

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 09/04/2020

Ortszeit: 10:30 Ort:

Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Zi. 131; Markt 11; 41236 Mönchengladbach

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0YPCV
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
02/03/2020

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) - in den jeweils gültigen Fassungen – für den Bereich der Stadt Mönchengladbach Bodenrichtwerte ermittelt und in seiner Sitzung am 12.02.2020 zum Bewertungsstichtag 01.01.2020 beschlossen.

Jedermann kann die Richtwerte im Internet unter www.borisplus.nrw.de einsehen und von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches und gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung amtlich bekanntgegeben.

Mönchengladbach, den 12.02.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mönchengladbach

Die Vorsitzende
gez. Eujen
Stadtobervermessungsrätin

Bekanntmachung des Gebäudemanagements Mönchengladbach (GMMG)

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ohne Rechtspersönlichkeit und wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe und der Betriebssatzung vom 21.12.2017 geführt.
Gem. § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Kreis der Vertretungsberechtigten und Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsberechtigung hiermit wie folgt bekannt gemacht:

1. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung allein vertretungsberechtigt ist der Betriebsleiter

Herr Stefan Greß.

Der Umfang dieser Vertretungsberechtigung ist inhaltlich nicht beschränkt.

2. Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters wird er von der stellvertretenden Betriebsleitung

Frau Katja Becker

vertreten. Im Vertretungsfall ist die Vertretungsberechtigung nicht beschränkt. Im Übrigen kann die stellvertretende Betriebsleitung bei der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung Geschäfte ihrer Abteilung Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu 30.000 € (jeweils) abschließen

3. Im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung und der stellvertretenden Betriebsleitung ist der Abteilungsleiter Herr Raimund Eckers beauftragt, Vereinbarungen bis zu einer Höhe von 300.000 EUR je Einzelfall abzuschließen.

4. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ihrer Abteilung sind die nachfolgend genannten Abteilungsleiter beauftragt, Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu 30.000 € (jeweils) abzuschließen:

- Frau Carola Derrath
- Herr Raimund Eckers
- Herr Peter Jeschka

5. Mit der Personalbetreuung der Reinigungskräfte und der Hausmeister unter Einschluss des Abschlusses und der Kündigung von Arbeitsverträgen sowie der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist

Herr Peter Jeschka

beauftragt.

Mönchengladbach, den 18.02.2020

Hans Wilhelm Reiners Stefan Greß
Oberbürgermeister Betriebsleiter

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Arnold Heinz Drieschmanns

zuletzt wohnhaft
Neusser Straße 52, 41065 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Drieschmanns, 45, 04, 022 RG auf dem städtischen Friedhof Uedding von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushangtages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Rita Hennrichs

letzte bekannte Anschrift
Dohlerstraße 102, 41238 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Penners, A, W 3, 295 TG auf dem städtischen Friedhof Rheydt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Adalbert Heuter

zuletzt wohnhaft
Varbrook 73, 41372 Niederkrüchten

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Waldhausen, 18, 010 TG auf dem städtischen Friedhof Holt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Claudia Kirchhoff,

letzte bekannte Anschrift
Friedhofstraße 39,
41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Hintzen, B, 15, 02, 003 URG auf dem städtischen Hauptfriedhof von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Friedrich Kleinermanns

zuletzt wohnhaft
Schonskanterweg 9,
41066 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Kleinermanns, 01, 009 TG auf dem städtischen Friedhof Venn von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Herr Winfried Hans Thomann

letzte bekannte Anschrift
Elbinger Straße 38, 38302 Wolfenbüttel

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Thomann, 01, 012 UG4 auf dem städtischen Friedhof Wickrath (Neu) von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Eva Maria Range

zuletzt wohnhaft
Fontanestraße 10,
41189 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Range, 25, 31 TG auf dem städtischen Friedhof Wickrath (Neu) von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

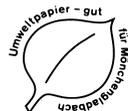
Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Suse Resel

zuletzt wohnhaft
Immelmannstraße 156,
41069 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Bongartz, 19, 044 TG auf dem städtischen Friedhof Holt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Die öffentliche Zustellung wird daher
gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des
Verwaltungszustellungs-gesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom
07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zur-
zeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert,
den Bescheid beim Bereich Friedhöfe,
Viersener Straße 292, 41063 Mönchen-
gladbach, Zimmer 1, während der Dienst-
stunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wo-
chen nach Aushang dieser Mitteilung –
ohne Einbe-ziehung des Aushängetages –
sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zu-
gestellt. Ab diesem Zeitpunkt können
durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen
Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntma-
chung im Amtsblatt nicht gleichzeitig er-
folgen, gilt die Zustellung als an dem Tag
bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der
letzten Veröffentlichung (Aushang der Be-
nachrichtigung oder Bekanntmachung im
Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Margrit Wanning

letzte bekannte Anschrift
Pongser Straße 303,
41239 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 04.03.2020 über
den Entzug des Nutzungsrechts an der
Grabstätte Wirth, B, XX, 381 TG auf dem
städtischen Friedhof Rheydt von mags –
Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und
Straßenbetriebe AöR -, vertreten durch
den Vorstand – Bereich Friedhöfe - nicht
zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher
gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des
Verwaltungszustellungs-gesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom
07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zur-
zeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert,
den Bescheid beim Bereich Friedhöfe,
Viersener Straße 292, 41063 Mönchen-
gladbach, Zimmer 1, während der Dienst-
stunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wo-
chen nach Aushang dieser Mitteilung –
ohne Einbeziehung des Aushängetages –
sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zu-
gestellt. Ab diesem Zeitpunkt können
durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen
Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntma-
chung im Amtsblatt nicht gleichzeitig er-
folgen, gilt die Zustellung als an dem Tag
bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der
letzten Veröffentlichung (Aushang der Be-
nachrichtigung oder Bekanntmachung im
Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 04.03.2020
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502173614

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 25. Mai
2020, seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Februar 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 02. März 2020 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300672989

Mönchengladbach, den 03. März 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand